

ANHANG IV

Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Pangaea Life Blue One Living SCA SICAV-RAIF

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900V3HR5B8LUA6867

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es **55%** an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Pangaea Life Blue One Living SCA SICAV-RAIF (nachfolgend „der Fonds“) investiert weltweit in Wohnimmobilienentwicklungen. Er berücksichtigt bei der Errichtung und der Verwaltung von Immobilien das ökologische Merkmal des Klimaschutzes durch Energieeffizienz, der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Verwendung nachhaltiger Energiequellen. Weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Verfolgung dieses ökologischen Merkmals sind die Schaffung von E-Mobilitäts-Konzepten und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr.

Des Weiteren wird bei Bauprojekten dem ökologischen Merkmal der Rohstoffschonung durch eine ressourcenschonende Bauweise Rechnung getragen.

Schließlich berücksichtigt der Fonds auch das soziale Merkmal der Integration von wirtschaftlich schwachen Mietern und Familien durch die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum und Kita-Plätzen.

90% des Fondsvermögens, abzüglich Bankguthaben, entsprechen nach einer Anlaufphase von drei Jahren nach der ersten Zeichnungsperiode des Fonds, dem ESG-Ansatz, der sowohl einen PAI¹ Screening Prozess sowie weitere zu berücksichtigende Nachhaltigkeitsindikatoren umfasst.

Zur Klarstellung: Die vorgenannten ökologischen und sozialen Merkmale können für jede Immobilie erst mit Fertigstellung eingehalten werden, soweit es sich um einen Neubau handelt, bzw. erst mit Abschluss der Revitalisierung, soweit es sich um ein Bestandsobjekt handelt. Bestandsobjekte, die für den Fonds erworben werden, müssen die ökologischen und sozialen Merkmale spätestens drei Jahre nach Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten erfüllen. Diese Mindestanforderungen sind vom AIFM, dem zuständigen Asset Manager und dem Anlageberater des Fonds bei dessen Verwaltung, insbesondere beim Erwerb, bei der Entwicklung und bei der Errichtung sowie den Betrieb neuer Immobilien, zu beachten. Sie gelten nicht während einer Anlaufphase von drei (3) Jahren nach der ersten Zeichnungsperiode des Fonds.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Der Fonds berücksichtigt im Rahmen des ESG-Ansatzes für die Immobilien, welche unter #1B gem. Abschnitt „Wie sah die Vermögensallokation aus?“ qualifizieren, verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren.

Dabei sind einzelne Indikatoren für jede Immobilie relevant, andere Indikatoren auf Stufe von Teilfonds-Beteiligungen und manche auf Fondsebene zu beurteilen:

Nachhaltigkeitsindikator	Ergebnis per Jahresabschluss Europa- Investments	Ergebnis per Jahresabschluss USA- Investments
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Kein Investment in Immobilien, die in einem Engagement in fossilen Brennstoffen involviert sind.	n/a
Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Kein Investment in Immobilien-Neubauten, die den KFW-Standard 55 nicht einhalten.	n/a
Mindestens KFW-55-Standard bzgl. des Energieverbrauchs für alle Wohnungsneubauten	Alle Investments in Wohnungsneubauten werden auch Basis des KFW-55 Standard geplant.	n/a
Bezug von 100% Ökostrom (zertifiziert nach EE01 Standard TÜV Süd odervergleichbar) für	100% erneuerbare Energie für den Allgmeinstrom vertraglich vereinbart bzw. bezogen.	n/a

¹ Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

den Allgeinstrom bezüglich aller Immobilien im Portfolio		
Auswahl der Investitionsstandorte auf Basis nachhaltiger Mobilitätsanbindung wie fußläufige, d.h. bis durchschnittlich maximal zehn Minuten entfernte öffentliche Verkehrsmittel, Nahverbindungen, Parks oder andere Naherholungsmöglichkeiten sowie öffentliche (Bildungs-)Einrichtungen bezüglich aller Immobilien im Portfolio	Alle Investitionsstandorte verfügen über eine nachhaltige Mobilitätsanbindung/ Mobilitätsanbindungsplanung gem. diesem Nachhaltigkeitsindikator	n/a
Ausstattung von mindestens 50% der Stellplätze (Tiefgarage) mit einem Schutzrohr/Leerrohr für eine mögliche Nachrüstung von E-Ladeanschlüssen	84 % der Stellplätze (Tiefgarage) sind mit einem Schutzrohr/Leerrohr für eine mögliche Nachrüstung von E-Ladeanschlüssen gem. Planung/Fertigstellung auszustatten/ausgestattet	n/a
Errichtung von durchschnittlich (bezogen auf alle Wohneinheiten im Immobilienportfolio) einem Fahrradstellplatz pro Wohneinheit	1.6 Fahrradstellplätze pro Wohneinheit sind gem. Planung/Fertigstellung vorgesehen/ realisiert	n/a
öffentlich geförderter oder preisgedämpfter Wohnraum in mindestens 5% der Wohneinheiten bezogen auf alle Wohneinheiten im Immobilienportfolio	11% der Wohneinheiten gem. Planung/Fertigstellung sind öffentlich gefördert bzw. preisgedämpft	n/a
Errichtung von Kindertagesstätten-/Kindergarten- oder Großtagespflegeplätze von mindestens 5 % pro Wohneinheit bezogen auf alle Wohneinheiten im Immobilienportfolio	11% von Kindertagesstätten-/Kindergarten- oder Großtagespflegeplätze pro Wohneinheit sind geplant/realisiert	n/a
Entwicklung einer maßgeschneiderten ESG-Strategie für jede Entwicklung während der Vorplanungsphase des Projekts unter Verwendung der US-amerikanischen LEED-Scorecard und des Bewertungssystems, wie sie vom U.S. Green Building Council ("USGBC") für Neubauprojekte definiert wurden, mit dem Ziel, mindestens 40 LEED-Punkte ("LEED-Zertifizierung") für jedes Immobilienobjekt zu erreichen.	n/a	Für 100 % der US- Entwicklungen lagen während des Berichtszeitraums maßgeschneiderte ESG-Strategien unter Verwendung des LEED-Bewertungssystems vor.
Umsetzung der ESG-Strategie während der Entwicklungs-	n/a	n/a - während des Berichtszeitraums war keines der

/Bauphase und Erstellung einer detaillierten LEED-Dokumentation gemäß den USGBC-Richtlinien zur späteren Einreichung zum Zwecke der LEED-Zertifizierung.		erworbenen US-Entwicklungsprojekte in der Entwicklungs-/Bauphase
Bewertung und Zertifizierung des Entwicklungsprojekts nach Fertigstellung durch die unabhängigen LEED-Experten von GBCI, die dann in einem letzten Schritt der Immobilie LEED-Punkte und ein LEED-Zertifikat verleihen.	n/a	n/a - während des Berichtszeitraums war keines der US- Investments fertiggestellt.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht zutreffend.

Hierbei handelt es sich um die erste Berichterstattung gem. diesen regulatorischen Anforderungen. Deshalb besteht noch kein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

(i) Taxonomiekonforme nachhaltige Investitionen

Der Fonds strebt mit einem Teil seines Immobilienportfolios ökologisch nachhaltige Investitionen gem. Artikel 9 Bst. a der EU-Taxonomie an, welche einen wesentlichen positiven Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ leisten, indem die verpflichtenden technischen Bewertungskriterien für die Wirtschaftstätigkeiten „Neubau“ und „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ berücksichtigt werden.

(ii) Sonstige nachhaltige Investitionen

Der Fonds strebt mit einem weiteren Teil seines Immobilienportfolios einen Beitrag zum ökologischen Ziel des Klimaschutzes an, wobei die Umsetzung jedoch nicht durch die Einhaltung der unter (i) dargestellten Vorgaben der EU-Taxonomie erfolgt. Für diesen Teil des Portfolios wird der Fonds Investitionen in Projektentwicklungen und Immobilien tätigen, die sich nach Fertigstellung während der gesamten Haltedauer des Fonds mindestens 10% unterhalb der Emissions- und Energieverbrauchswerte halten, die der sogenannte CRREM Global Pathway www.crrem.eu/tool für eine 2,0°C Erderwärmung für die jeweilige Immobilienart vorgibt.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der AIFM prüft sowohl vor jeder Investition und regelmäßig während der Entwicklung und Bewirtschaftung der Immobilien, ob die nachhaltigen Investitionen zur

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte

Erreichung des Umweltziels „Klimaschutz“ andere ökologische oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do no significant harm“ oder „DNSH“).

Indikator	Schwellenwert	Ergebnis per Stichtag des Jahresberichts
Verpflichtende Indikatoren		
Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Keine Investition in Immobilienobjekte/-projekte, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen.	0,0% der Gesamtinvestitionen des Fonds standen im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit der Gewinnung, Lagerung, Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen.
Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Limitierung durch Einhaltung der Mindestenergiestandards der Immobilienobjekte/-projekte	0,0% der Gesamtinvestitionen des Fonds waren im Berichtszeitraum in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz getätigt.
Wahlindikatoren		
Intensität des Energieverbrauchs	Mindestens Effizienzhaus-Standard 55 hinsichtlich des Primärenergieverbrauchs	100,0% der Immobilieninvestitionen des Fonds hielten während des Berichtszeitraums mindestens den Effizienzhaus-Standard 55 hinsichtlich Primärenergieverbrauch ein.
Treibhausgasemissionen	CO ₂ -Äquivalente pro m ² mindestens auf gleich mit den 2,0°C-Vorgaben des CRREM-Pfades für das Berichtsjahr	100,0% der Immobilieninvestitionen des Fonds hielten während des Berichtszeitraums mindestens die CRREM-Pfad 2,0°C Werte des Berichtszeitjahres ein.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der AIFM beurteilt für alle nachhaltigen Investitionen des Fonds, ob die Investition nachteilige Auswirkungen auf die verpflichtenden und relevanten freiwilligen Nachhaltigkeitsindikatoren für Immobilien gemäß Anhang 1 Tabelle 1 bis 3 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 aufweisen. Er hat hierzu indikatorbezogene Schwellenwerte definiert, die sowohl als Teil des Ankaufsprozesses als auch fortlaufend während der Entwicklungs- und Betriebsphase der Immobilien kontrolliert werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der internationalen Menschenrechtskonvention niedergelegt sind, werden für den Fonds und den AIFM betrachtet.

Darüber hinaus hat sich die gesamte Empira Gruppe den „UN Principles of Responsible Investment“ unterworfen.

Der AIFM beurteilt die Einhaltung der Mindestschutzstandards in Bezug auf die direkten wesentlichen Vertragsparteien, namentlich Generalunternehmerverträge und Property Management Verträge im Rahmen der Due Diligence als Teil des Empira Investment Approval Prozesses. Die Einhaltung wird auch während der Haltedauer der Investition in Bezug auf die direkten wesentlichen Vertragsparteien überprüft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Rahmen des Portfolio Managements, d.h. im Rahmen der Auswahl der Investitionen als auch des Managements von bestehenden Investitionen, sichergestellt.

Für die berücksichtigten PAIs und die Ergebnisse vgl. Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Köln – Die Welle	Immobilien	27%	Deutschland
Dallas – North Pearl	Immobilien	15%	USA
Miami – Empire Brickell	Immobilien	13%	USA
München - Allach	Immobilien	12%	Deutschland
München – Langes Land	Immobilien	9%	Deutschland



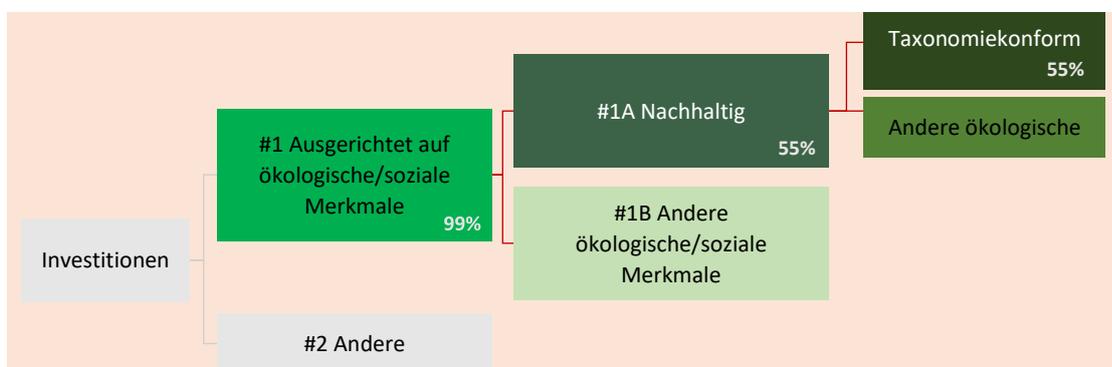
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Über den Berichtszeitraum des Teilfonds hinweg (gleitende vierteljährliche Durchschnitte) waren **100%** des Teilfondsvermögens - abzüglich Bankguthaben - in Übereinstimmung mit dem ESG-Ansatz, investiert. Unter Hinzunahme der Bankguthaben waren **99%** des Teilfondsvermögens über den Berichtszeitraum hinweg ESG- konform investiert. Für mehr als **55%** des investierten Portfolios konnte über den Berichtszeitraum hinweg sowohl „Nachhaltigkeit“ als auch Taxonomie- Konformität nachgewiesen werden.

Kategorien	Geplante Vermögensallokation	Erreichte Vermögensallokation
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	90%	99%
#1A Nachhaltige Investitionen“	21%	55%
#1A Taxonomie-konforme ökologisch nachhaltige Investitionen	12%	55%

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Immobilien.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt nachhaltige Investitionen mit direktem Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ an.

Der Teilfonds verwendet keine geschätzten Informationen.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²?**

<input type="checkbox"/>	Ja:		
<input type="checkbox"/>		In fossiles Gas	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>		In Kernenergie	
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

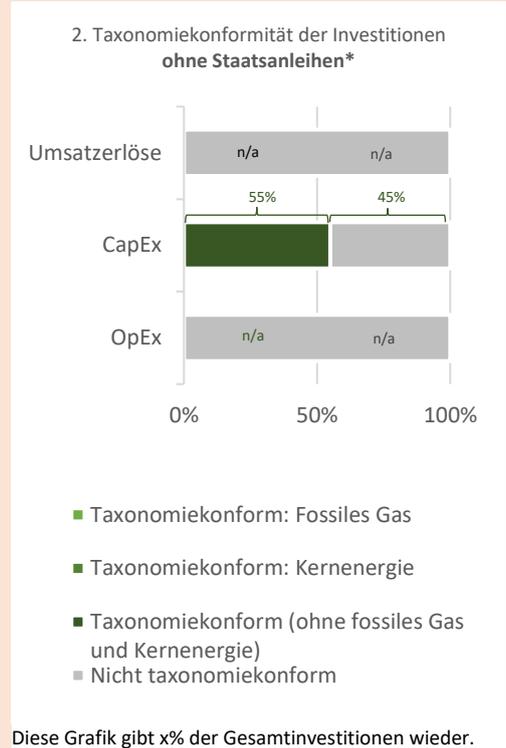
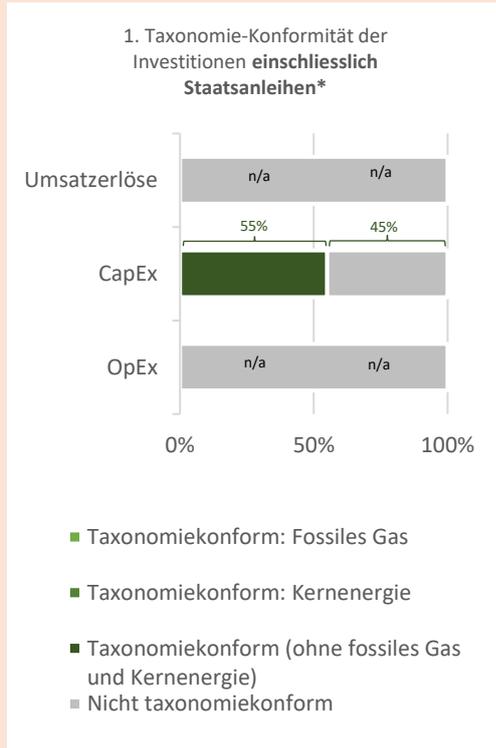
² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen. 



Diese Grafik gibt x% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds tätigt keinerlei Investitionen in Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU- Offenlegungsverordnung. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist der Anteil 0%.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

Hierbei handelt es sich um die erste Berichterstattung gem. diesen regulatorischen Anforderungen. Deshalb besteht noch kein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds strebt keinen expliziten Mindestanteil nachhaltiger Investitionen an, die zwar dem Umweltziel des Klimaschutzes dienen, aber nicht EU- Taxonomie konform sind.

Dabei hält der Fonds den Mindestanteil für „1A Nachhaltige Investitionen“ und „Taxonomiekonforme Investitionen“ (vgl. Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“) ein.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Der Teilfonds berücksichtigt Nachhaltigkeitsfaktoren im Anlageprozess und fördert die oben genannten ökologischen und/oder sozialen Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen in diesem Sinne getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Sicherstellung der Einhaltung des ESG-Ansatzes erfolgt im Rahmen der Planungsphase für Neubauten und Revitalisierungsmaßnahmen durch die beteiligten Projektsteuerer, Architekten, Fachingenieure und Berater und durch Gutachter. Des Weiteren durch die Ausschreibung der Leistungen, sowie durch Kontrolle in der Bauphase und Monitoring mit der Nutzeraufnahme/Inbetriebnahme. Die Kontrolle der baulichen Umsetzung ist gewährleistet im Rahmen eines zu installierenden Baumanagements und damit der Objektüberwachung, sowie einer Projektsteuerung. Dies erlaubt eine periodische Überwachung der Einhaltung des ESG-Ansatzes des Teilfonds.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Der Fonds verwendet keinen Referenzwert.